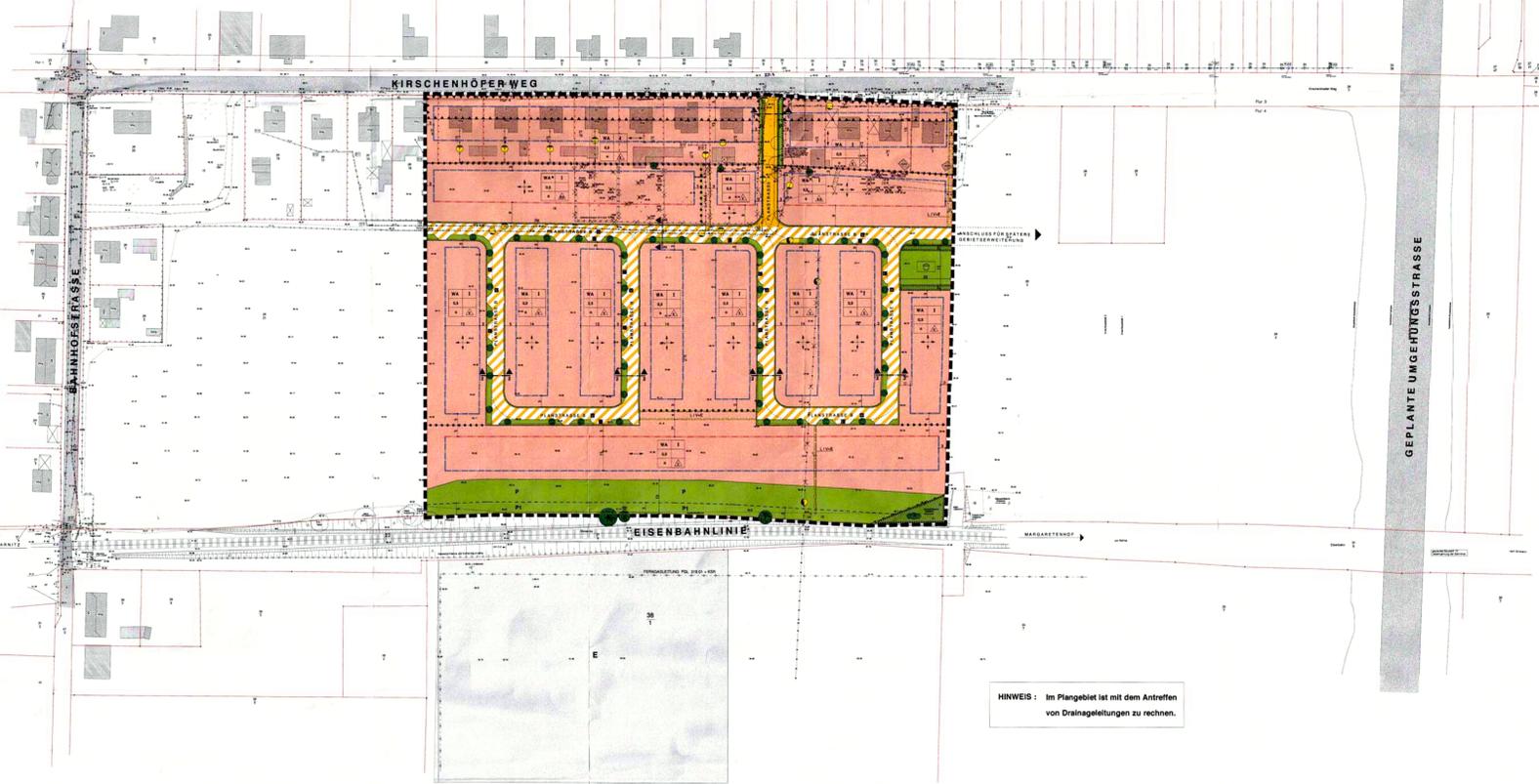


# SATZUNG DER STADT SCHWERIN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 42.02 "WARNITZ - KIRSCHENHÖFER WEG / BAHNHOFSTRASSE"

## ÖSTLICH DER BAHNHOFSTRASSE, NÖRDLICH DER BAHNLINIE SCHWERIN-REHNA, SÜDLICH DES KIRSCHENHÖFER WEGES

### TEIL A - PLANZEICHNUNG

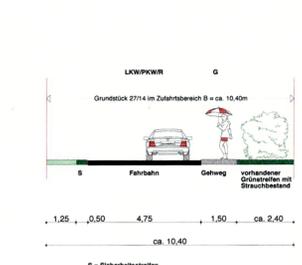
Gemarkung Warnitz - Flur 4  
Flurstücke : 27/2; 27/3; 27/4; 27/5; 27/6; 27/7; 27/8; 27/9; 27/10; 27/11; 27/12; 27/13; 27/14



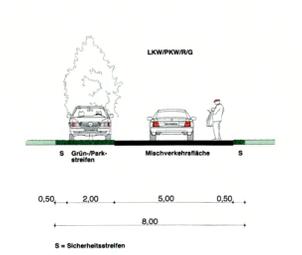
HINWEIS : Im Plangebiet ist mit dem Antreffen von Drainageleitungen zu rechnen.

### STRASZENSCHNITTE TEIL B - TEXT

MASSTAB 1:100  
Schnitt 1-1 Planstraße A



Schnitt 2-2 Planstraße B



#### I. Planungsrechtliche Festsetzungen

- 1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- 2. Allgemeine Wohngebiete
- 3. Gebäudehöhen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 Abs. 2 Nr. 4 und § 18 BauNVO)
- 4. Überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- 5. Vorkerkerungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

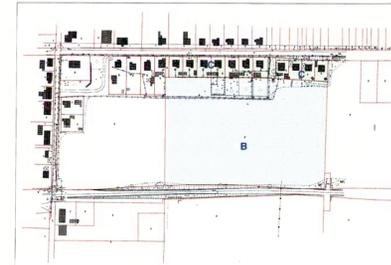
#### II. Grünordnerische Festsetzungen

- 1. Öffentliche Grünflächen
- 1.1 Spielplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB, § 8 BauO-M-V)
- 1.2 Verkehrsgrün
- 2. Private Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB, § 86 Abs. 1, 2, 4 BauO-M-V)
- 3. Zoonutzungssetzungen (§ 14 BauGB)
- 4.1 Allgemeines
- 4.2 Pflanzlisten

### VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverwaltung vom ... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am ... im Stadtsanzeiger erfolgt.
- 2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
- 3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB am ... durchgeführt.
- 4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 5. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom ... erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 6. Der Hauptsachverstoß hat am ... den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 7. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom ... bis zum ... während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anträge während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ... ortsüblich bekannt gemacht worden.
- 8. Der Hauptsachverstoß hat am ... den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung erneut beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 9. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom ... bis zum ... während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anträge während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ... ortsüblich bekannt gemacht worden.
- 10. Der katastermäßige Bestand am ... sowie die geometrische Festlegung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschigt.
- 11. Die Stadtverwaltung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger des Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 12. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ... von der Stadtverwaltung als Begründung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverwaltung vom ... gebilligt.
- 13. Die Genehmigung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... Az: ... mit Nebenbestimmungen und Hinweiserteil ...
- 14. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungserneuernden Beschluß der Stadtverwaltung vom ... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.
- 15. Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgestellt.
- 16. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ausfertigung des Bebauungsplans  
Dieser Plan hat die Zeit  
von 24.03.03 bis 14.04.03  
öffentlich ausliegen.  
Schwerin, 22.04.03  
A. A. Sedow



ÜBERSICHTSPLAN DES GELTUNGSBEREICHES CHNE MASSTAB

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN  
DEZERNAT Bauen, Ordnung und Umwelt  
-Stadtplanungsamt-



ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 10.000

### TEIL A - PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. PlanZV 90 vom 18. Dezember 1990)

**ZEICHENERKLÄRUNG** (Erläuterung der Planzeichen)

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG** § 9 (1) BauGB i. V. mit § 4 BauNVO

**MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG** § 9 (1) BauGB i. V. mit § 16 BauNVO

**BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN** § 9 (1) 2 BauGB i. V. mit § 2 u. 23 BauNVO

**VERKEHRSLÄCHEN** § 9 (1) 11 und (6) BauGB

**FLÄCHEN FÜR MASZNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT** § 9 (1) 20, 25a, 25b und (6) BauGB

**SONSTIGE PLANZEICHEN**

**FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN UND FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG** § 9 (1) 12, 14 und (6) BauGB

**RECHTSGRUNDLAGE**

**HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN** § 9 (1) 13 und (6) BauGB

**GRÜNFLÄCHEN** § 9 (1) 15 und (6) BauGB

**FLÄCHEN FÜR MASZNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT** § 9 (1) 20, 25a, 25b und (6) BauGB

**SONSTIGE PLANZEICHEN** § 9 (1) 21 und (6) BauGB

**FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN UND FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG** § 9 (1) 12, 14 und (6) BauGB

**II. KENNZEICHNUNG SONSTIGE PLANZEICHEN**

**III. PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER**

**Schnittlinie der Straßenschnitte**

**Nutzungschaikone**

**Schnitlinie der Straßenschnitte**

**Nutzungschaikone**

**Legende Lageplan**

**Lage- und Hoehnenplan mit Grenzen**

**Auftragsgeber:**

**Entwicklung eines Wohngebietes in Schwerin - Warnitz**

**Land:** Mecklenburg - Vorpommern  
**Kreis:** Schwerin  
**Gemarkung:** Warnitz  
**Flur:** 4  
**Vermessung:** S42/83  
**Maßstab:** 1:1000  
**Bl. Nr.:** 02  
**Bl. Nr.:** 01  
**Datum:** 23.05.2001